

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886
1884**

12.6.1884 (No. 9)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-994323](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-994323)

Oldenburger Landeszeitung.

Die „Oldenburger Landeszeitung“
erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn-
und Festtage.

Redaction: Saarenstraße 55.
Expedition: Rottenstraße 1.

Vierteljährlicher Abonnementspreis excl. Bestell-
geld 2 M. Inseratenpreis für die Petitzeile 10 S.,
von außerhalb des Großherzogthums 15 S.

N^o 9.

Donnerstag, den 12. Juni

1884.

Der deutsche Anwaltstag über die Frage der Berufung in Strafsachen.

Der am 6. und 7. Juni in Dresden versammelt gewesene Anwaltstag beschäftigte sich am ersten Tage mit der Frage: „Wie ist die Berufung gegen die Urtheile der Strafkammer in erster Instanz zu gestalten?“ Referenten waren Rechtsanwalt Hänle-Ansbach und Rechtsanwalt und Privatdocent Jacobi-Berlin. Angenommen wurden der „Dresd. Z.“ zufolge nach theilweise lebhaften Debatten folgende Thesen der Referenten (und zwar, wo nichts anderes angegeben ist, einstimmig):

1. „Die Berufung ist ein, den jetzigen Kulturverhältnissen entsprechendes, zur Zeit unentbehrliches Mittel der Rechtsvertheidigung, sowie die Kontrolle und Berichtigung erstinstanzlicher Entscheidungen im Strafverfahren.“

2. „Beschwerden über strafgerichtliche Irrthümer, namentlich über ungerechte und zu harte Verurtheilungen sind (vorbehaltlich der Revisions- oder Nichtigkeitsinstanz) so viel als irgend möglich im Wege des ordentlichen Rechtsmittels der Berufung zu erledigen. Ihre Verschiebung auf den Gnadenweg widerspricht dem Rechtsgesühl, abgesehen davon, daß dieser Weg regelmäßig erfolglos ist und die Verurtheilung nicht beseitigt. Ihre Verweisung auf den Weg der Wiederaufnahme des rechtskräftig geschlossenen Verfahrens ist ungenügend und schädlich, dieser letztere Rechtsbehelf vielmehr zweckmäßig nur zur Ausbülfe neben dem ordentlichen Rechtsmittel der Berufung zu verwenden.“

3. „Soll die Berufungsinstanz ihren Zweck erfüllen und segensreich wirken, so ist sie derartig einzurichten, daß der tatsächliche Gebrauch des Rechtsmittels so wenig als möglich erschwert, das Prüfungsrecht des Berufungsrichters so wenig als möglich eingengt wird. Die Aufrechterhaltung der erstinstanzlichen Urtheile darf nicht durch Erschwerung ihrer Anfechtung, sondern muß dadurch angestrebt werden, daß die Ermittlung der materiellen Wahrheit, überzeugender Schuldbeweis als Voraussetzung der Strafanwendung schon in erster Instanz sicher gestellt, rechtzeitige und ausreichende Vertheidigung als im Staatsinteresse liegend anerkannt, demgemäß behandelt und thatsächlich gewährt wird.“

Ferner wurden folgende Sätze angenommen: „Die Berufung gehört vor Strafsenate des Oberlandesgerichts, nicht vor bei den Landesgerichten zu bildenden Berufungskammern.“

„Die Bildung auswärtiger Strafsenate für den Bezirk eines oder mehrerer Landgerichte ist nur ausnahmsweise und nur als Nothbehelf zulässig.“

„Die Verurtheilung durch getheiltes Botum genügt nicht den Erfordernissen eines überzeugenden Schuldbeweises“ (gegen neun Stimmen).

„Unter der Voraussetzung, daß die Schuldfrage zum Nachtheile des Angeklagten nur mit Einstimmigkeit entschieden werden kann, genügt Besetzung der Strafkammern und des Strafsenats mit 3 bezw. 5 Mitgliedern.“

„Berufung der Staatsanwaltschaft zum Nachtheile eines freigesprochenen Angeklagten ist unzulässig“ (gegen 23 St.).

Dazu ein Eventualantrag, nach welchem in diesem Falle die staatsanwaltschaftliche Berufung nur bei Beibringung neuer Beweismittel der Thatfache gerecht sein soll (gegen zwei Stimmen).

„In das Sitzungsprotokoll müssen auch die wesentlichen Ergebnisse der Vernehmung aufgenommen werden.“

„Ist in erster Instanz einem, auf Verbesserung oder Ergänzung des Protokolls gerichteten Antrage, welcher die Richtigkeit oder Vervollständigung der Aussagen eines Zeugen oder Sachverständigen betrifft, nicht stattgegeben worden, so ist auf Antrag der Zeuge oder Sachverständige von Amtswegen vor das Berufungsgericht zu laden, bei Strafe der Nichtigkeit.“

„Der Gebrauch des Rechtsmittels der Berufung wird durch die ausgedehnte Untersuchungshaft in bedauerlicher Weise geschmälert. Es empfiehlt sich die Aufstellung und Veröffentlichung einer Haftstatistik für das deutsche Reich und die Anrechnung der Untersuchungshaft auf die zu verbüßende Strafe nach dem Grundsatz, daß die Verlängerung der Untersuchungshaft, soweit sie lediglich durch den Gebrauch der gesetzlichen Vertheidigungsrechte (Entlassungsanträge, Rechtsmittel und dergl.) herbeigeführt wird, als eine unverschuldete zu erachten ist.“

Die Einfügung der Worte „obligatorische, nicht fakultative“ zwischen „die“ und „Anrechnung“ sowie die Beifügung der Worte „und soll das

Gericht zur Anrechnung der Untersuchungshaft verpflichtet sein“ werden abgelehnt.

Die Geltendmachung solcher, zur Entlastung des Verurtheilten geeigneter neuer Thatfachen und Beweise, welche erst nach Ablauf der Berufungsfrist bekannt werden (§ 399, Abs. 5 der Strafproceßordnung) wird zur Zeit durch die bezüglichen Vorschriften — § 404 der Strafproceßordnung — übermäßig erschwert (gegen drei Stimmen.)

Es empfiehlt sich die Abänderung des § 412 der Strafproceßordnung dahin, daß im Falle der Anordnung der Wiederaufnahme des Verfahrens durch das Beschwerdegericht, letzteres zugleich das Verfahren von Amtswegen vor ein anderes Gericht gleicher Ordnung verweisen kann, auf Antrag aber verweisen muß. (Gegen 3 Stimmen).

Schließlich wird der Antrag des Vorsitzenden, Justizrath Dr. Schaffrath, die beiden Referenten zu ermächtigen, die gefaßten Beschlüsse zu redigiren und in dieser Redaction zu veröffentlichen, angenommen.

Politische Uebersicht.

Der Gesetz-Antrag des Abg. Windthorst, wegen Aufhebung des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1874 wegen unbefugter Ausübung von Kirchenämtern ist in der gestrigen Sitzung des Reichstags mit 217 gegen 40 Stimmen der Nationalliberalen und einzelner Conservativen angenommen worden. Die Nothwendigkeit, das Gesetz noch ferner aufrecht zu erhalten, nachzuweisen, wurde vom Bundestisch aus nicht einmal versucht; auch Hr. Gobrecht, welcher im Namen der nationalliberalen Partei das Wort nahm, stellte nicht in Abrede, daß das Gesetz, wenn auch einzelne Bestimmungen zur Zeit des Erlasses desselben eine mildere Praxis ermöglicht hätten, bei den heutigen Verhältnissen keine Existenzberechtigung mehr habe. Die Initiative zur Aufhebung desselben sei aber der Regierung zu überlassen. Da Hr. Gobrecht einräumt, daß die letzten kirchenpolitischen Novellen, welche gegen die Stimmen der Nationalliberalen zu Stande gekommen sind, das angebliche Ziel, die Herbeiführung des kirchlichen Friedens nicht erreicht haben, da aber die Regierung zeitweise wenigstens ihr wirkliches Ziel, das Centrum für anderweitige politische Absichten zu

Das Fräulein von Birkenweiler.

Roman von A. Lütetsburg.

(Fortsetzung.)

Scheinbar hatte Frau von Birkenweiler den Tod ihres Gatten leichter überwunden, als man hätte denken sollen. Freilich war sie nicht mehr frisch und blühend wie in den Tagen des Glückes, sondern ihr Gesicht war von einer unnatürlichen Blässe und die Augen lagen tief in ihren Höhlungen, aber sie ging ruhig ihren Pflichten bei der Erziehung ihres Kindes nach und sann darauf, in welcher Weise sie am besten für die Zukunft Helenens Sorge tragen könne. In Thränen hatte man sie nie gesehen.

Marianne Vestoy war vor sechs bis sieben Jahren eine gefeierte Schauspielerin an einem der ersten Theater Deutschlands gewesen und ihre eminente Begabung ließ ihre vielfachen Bewunderer offen die Meinung aussprechen, daß sie dazu bestimmt sei, eines Tages noch Größeres, Bedeutenderes zu leisten. Ihre Verheirathung mit dem jungen Freiherrn von Birkenweiler hatte allen derartigen Voraussetzungen ein urpföliches Ende bereitet und man sah mit lebhaftem Bedauern die liebliche Erscheinung vor der Bühne scheiden. Sie selbst war überglücklich, denn, obschon die Neigung sie dem Theater zugeführt, hatte sie doch mit der Zeit so viele Schattenseiten entdeckt, daß kaum noch eine Spur von der ehemaligen Begeisterung übrig geblieben war, und das Leben an der Seite eines zärtlich geliebten, angebeteten

Gatten dünkte sie um das schönste Loos, das überhaupt einem Weibe zu Theil werden könne.

Und sie sah sich nicht zum zweiten Male in ihren Hoffnungen getäuscht und betrogen. Jahre waren ihr in unvermindertem Glück dahin gegangen, nur getrübt durch den Gedanken an den alten Freiherrn von Birkenweiler, der seinem Sohn die Ehe mit der ehemaligen Schauspielerin nicht verzeihen wollte. Alle Versuche Paul's, eine Ausöhnung zu erwirken, scheiterten an der Consequenz des Vaters, bis Ersterer sich endlich in das Unabänderliche ergeben.

Als Marianne Vestoy die Bühne verließ, hatte sie nicht daran gedacht, daß sie eines Tages dorthin zurückkehren werde, und so schnell schon sah sie sich dazu gezwungen. Sie wollte nicht, daß ihr Kind Mangel und Entbehrungen erdulden solle, und welche Art von Arbeit hätte ihr den Lohn gewährt, welchen die Bühne der begabten und einst gefeierte Schauspielerin gewähren konnte. Nur nicht gleich konnte sie den Schritt thun. Sie fühlte sich körperlich matt und angegriffen und ein Blick in den Spiegel sagte ihr, daß sie in der That ernstlich daran denken müsse, ihr Aussehen zu verbessern — dann aber auch wäre es ihr gegenwärtig noch unmöglich gewesen, die Stätte ihrer einstigen Triumphe wieder zu betreten. Wenigstens das Trauerjahr wollte sie abwarten.

Gesund aber war Frau von Birkenweiler nicht mehr geworden, auch dann nicht, als sie Alles angewendete, sich ein frischeres, besseres Aussehen zu geben. Ihre

Wangen blieben schmal, wenn auch ein Hauch von Röthe sie wieder belebte, und jede besondere Anstrengung, nur ein weiterer Spaziergang, brachte sie in einen beängstigenden Zustand von Erschöpfung.

Die junge Wittve wurde durch diese Thatsache nicht wenig beunruhigt. Wenn das Trauerjahr abgelaufen war, mußte sie entschieden daran denken, ihre geringen Existenzmittel zu verbessern und so hatte sie sich bereits mit dem Theaterdirector in Verbindung gesetzt, bei dem sie früher glänzende Aufnahmen gefunden. Aber ihre Stelle war durch eine andere Schauspielerin besetzt und wenn der Director auch nicht daran dachte, ein so bedeutendes Talent wie dasjenige Mariannens bei Seite zu schieben, so konnte er ihr doch für den Augenblick nicht besonders glänzende Anerbietungen machen.

Den seelischen Leiden der jungen Frau gesellte sich nun die Sorge um die Existenz bei und eine seltene Energie hielt sie aufrecht. Die Liebe zu ihrem Kinde ließ sie Alles vergessen, was sie selbst bedrückte, eine eiserne Willenskraft riß sie empor und gerade ein Jahr nach dem plötzlichen Tode ihres Gatten hatte Marianne Vestoy, wie sie sich nun wieder nannte, abermals sehr glänzend in einer Gastrolle auf Engagement debütirt und war von neuen Hoffnungen getragen, zu ihrem Kinde zurückgekehrt.

Scheinbar nahm nun alles den glücklichsten Verlauf. Das Publikum war enthusiastisch und nicht vier Wochen später erhielt sie wieder dieselbe Stellung, welche sie vor einer Reihe von Jahren eingenommen. Warum

engagieren, erreicht hat, so lag der Schluß viel näher, daß keine Partei ein Interesse daran habe, das Expatriirungsgesetz als Handelsobject für die Regierung bestehen zu lassen. Im Sommer 1882, als der Antrag Windthorst zum ersten Mal zur Abstimmung stand, hat ein Theil der Liberalen die Annahme desselben verweigert, weil die preussische Regierung gerade damals eine weitere Revision der Maigeseze in Aussicht gestellt hatte und weil man dieser nicht präjudiciren wollte. Inzwischen sind diese Rücksichten weggefallen, so daß von liberaler Seite ein Widerspruch gegen die Aufhebung des Gesetzes nicht mehr erhoben wurde.

Die XII. Commission des Reichstags ist gestern in die Berathung der Anträge Mündel und Reichensperger wegen Wiedereinführung der Berufung im Strafproceß eingetreten. In der Generaldebatte verlas der Staatssecretair im Reichsjustizamt, Dr. v. Schelling, eine längere Erklärung des Inhalts, die Regierung könne sich jetzt nicht für die Anträge erklären, schon mit Rücksicht darauf, daß die Gutachten der Gerichte gegen die Wiedereinführung der Berufung sich ausgesprochen hätten. Sie müsse indessen anerkennen, daß es für die Strafrechtspflege von größtem Werthe sei, daß auch das öffentliche Urtheil von der Richtigkeit des Verfahrens überzeugt sei. Wenn daher der Reichstag zu dem Vorschlage gelangen sollte, daß das Vertrauen zu der Rechtspflege durch die bestehenden Gesetze erschüttert sei, so würden er und der preussische Justizminister, in dessen Namen er spreche, eine weitere Erwägung eintreten lassen. Sollte dieselbe dazu führen, daß die Berufung wiederherzustellen sei, so würden jedenfalls diejenigen Cautelen, welche man in der ersten Instanz und unter dem Gesichtspunkte eingeführt habe, daß die Berufung überflüssig zu machen sei, entbehrlich werden. Uebrigens könne die Berufung nicht eingeführt werden, ohne daß auch der Staatsanwaltschaft das Rechtsmittel in gleichem Umfange wie den Privatn eingeräumt werde.

Die Vorlage, welche sich auf Zollerhöhungen bezieht, ist im Bundesrathe nicht nur nach dem ursprünglichen Entwurf, sondern mit allen Erhöhungen angenommen worden, welche Sachsen beantragt hat. Ueberhaupt macht sich im Bundesrathe eine verstärkte schutzöllnersche Strömung so merkwürdig fühlbar, daß es schließlich die Reichsregierung noch bedauern könnte, der Vorlage nicht eine weitere Ausdehnung gegeben zu haben. Daß eine Erhöhung der Kornzölle früher oder später erfolgen wird, soll beschlossene Sache sein. In Abgeordnetenkreisen wollte man mit Bestimmtheit wissen, daß der Staatssecretair im Reichsschatzamt v. Burchard auf Befragen einer süddeutschen Regierung erklärt hätte, die Kornzollfrage sei Gegenstand der Erörterungen und werde jedenfalls in einer oder der anderen Weise alsbald den Reichstag beschäftigen. Man darf jetzt nur darauf gespannt sein, wie sich der Reichstag zu all diesen Fragen verhalten wird. Vorläufig werden wir wohl von Erhöhung der Kornzölle verschont bleiben; auf wie lange hin, das ist freilich eine andere Frage.

nicht? In ihrer äußeren Erscheinung war Marianne noch ein Kind, zarter und zierlicher, als früher, und wenn der Kummer ihre Wangen bleich und schmal gemacht hatte, so ließen sich diese Mängel durch einige Toilettegegenstände beseitigen. Man sagte, Marianne selbst sei unendlich viel schöner und anmuthiger, als in früheren Jahren, und bald genug fand sich eine Schaar eifriger Verehrer und Bewunderer, die um ihre Gunst sich bewarben.

Aber auch nach dieser Seite hin hatte sie sich nicht verändert, sie war vielleicht noch kälter und zurückhaltender geworden. Niemand konnte sich der geringsten Günstbezeugung von ihr rühmen, keiner der zahllosen Kränze und Bouquets, die man ihr entgegenwarf, wurden von ihr eines Blickes gewürdigt; eine graziose Verbeugung nach allen Seiten, ein freundliches Lächeln war Alles, womit Marianne dankte.

So hätte ihr wohl noch ein neues Glück, wenn auch in einer anderen Weise, als das genossene, blühen mögen, aber es giebt, trotz aller gegentheiligen Versicherungen, Naturen, bei denen das „gebrochene Herz“ nicht eine Fabel ist, und zu diesen gehörte Marianne. In der Stunde, wo ihr holdes Glück ein so plötzliches, jähes Ende gefunden, war ihr Herz gebrochen — nicht

Ein nettes Bröbchen von der Arbeiterfreundlichkeit der preussischen hochkonservativen Agrarier wird der „Frankf. Z.“ aus Hirschberg in Schlesien gemeldet. In einer Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins des Riesengebirgesknüpften sich an den Bericht des durch die famose Brügellaffaire satfam bekanntgewordenen Freiherrn von Kottenhan über die Sitzungen des landwirthschaftlichen Kongresses in Berlin eine lebhafteste Debatte, in der es namentlich über die Industrie und die Eisenbahnen herging, welche den Landwirthen die notwendigen Arbeitskräfte entziehen. Als ein besonderes Ding wurde die Festsetzung der Löhne und der Arbeitszeit bei den Eisenbahnbauten und Bahnarbeiten bezeichnet, die einen deprimirenden Einfluß auf die Landarbeiter ausüben müsse. Wenn die Eisenbahnarbeiter bei höheren Löhnen schon Feierabend machen dürften, wenn der landwirthschaftliche Arbeiter zu schweigen anfange, so müsse das Unzufriedenheit erregen. Der Verein will deshalb bei der königl. Eisenbahn-Direktion vorstellig werden, daß sie in dieser Richtung Aenderungen eintreten läßt, damit die ländlichen Arbeiter keinen Grund mehr haben, die Eisenbahnarbeiter zu beneiden.

Die „Voss. Z.“ veröffentlicht eine von dem früheren Reichstagsabg. Prof. Dr. Baumgarten in Rostock an den jungen Großherzog von Mecklenburg-Schwerin abgeforderte Eingabe folgenden Inhalts:

Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster Großherzog und Herr! In einer sehr ernsten Angelegenheit wagt es der allerunterthänigst Unterzeichnete vertrauensvoll an die Gerechtigkeit seines neuen Landesherrn zu appelliren. In dem am 15. September 1857 von drei Professoren der Landesuniversität unterzeichneten Consistorialerachten bin ich auf 14 Druckbogen aller möglichen und unmöglichen grundstürzenden Kezereien und anderweitiger moralischer Schandbarkeiten beschuldigt worden. Auf Grund dieses Consistorialerachtens bin ich plötzlich ohne Gehör und Verantwortung durch Großherzogliches Rescript vom 6. Januar 1858 als grundstürzender Kezer und als meineidiger politischer Agitator meines Amtes entsetzt, zwar mit Beibehaltung meines Gehaltes, jedoch unter der Bedingung des Wohlverhaltens. Dem Gerechtigkeitsfimmel des seligen Großherzogs Friedrich Franz II. verdanke ich es, daß das genannte im Finstern entstandene und für die Finsterniß berechnete Consistorialerachten ans Licht gekommen ist. Sobald dieses Altentheil veröffentlicht war, ist es von theologischen Facultäten und von sonstigen angesehenen Theologen und Juristen verurtheilt worden. Es hat sich gezeigt, daß dieses Consistorialerachten ganz unmöglich gewesen wäre, wenn ich, wie es die nackte Gerechtigkeit erforderte, gehört worden wäre. Keiner von meinen Anklägern hat je den Muth gehabt, seine Anklage mir gegenüber persönlich zu vertreten. I. Es ist ein Akt der Gerechtigkeit, um den ich bitte, „wenn ich, nachdem ich so lange an Ehre und Vermögen geschädigt worden bin, mich jetzt an Ew. Königl. Hoheit als an meinen neuen Landesherrn mit dem allerunterthänigsten Gesuche wende, Ew. Königl. Hoheit wollen geruhen, das genannte Consistorialerachten seinem längst verdienten Schicksal der Cassation zu überantworten und damit das, was auf dasselbe begründet ist, aufzuheben.“ II. Oder sollte noch ein Verdacht wegen meiner Lehre oder meines Verhaltens vorhanden sein, so ersuche ich Ew. Königl. Hoheit, „Allerhöchst Dieselben wollen mich an ein unparteiisches Gericht verweisen.“ III. Ich bin jeden Tag bereit, über meine Lehre und meinen Wandel die allerstrengste Rechenschaft abzulegen. Seit 26 Jahren bitte ich auf allen gangbaren Wegen um das Nothrecht der schwersten Verbrecher, aber ohne Erfolg. Sollte meinem ersten Gesuche nicht stattgegeben werden können, so erhebe ich jetzt an den jungen Thron Ew. Königl. Hoheit meine Stimme,

vermochte mehr ihr Freude zu geben, und wenn sie lebte, so lebte sie nur für ihr Kind, weil dasselbe der Mutter bedurfte und trostlos, verlassen in dieser harten Welt hätte zurückbleiben müssen.

Außerlich war die junge Frau ruhig und immer ruhiger geworden. Man sah sie mit ihrem Kinde, das sich lieblich entfaltete, lachen und spielen, und sie selbst glaubte wieder an Glück. Zu spät! Das lange Jahr der einsamen Trauer um den verlorenen Gatten hatte ihre Lebenskraft gebrochen.

Von den Verwandten desselben hörte sie nichts mehr; sie hatte auch nicht darnach gefragt. Das Testament des alten Freiherrn war gewiß geöffnet und hatte den Beweis von der Unversöhnlichkeit desselben gebracht. Sie war auch zu stolz, um weiter zu fragen. Durch eigene Kraft konnte es ihr vielleicht gelingen, ihr Kind eines Tages in einer einigermaßen gesicherten Lebensstellung zurückzulassen und mehr brauchte es nicht. Besser unter fremden Menschen als in dem Schlosse von Birkenweiler inmitten selbstfüchtiger, hochmüthiger Menschen.

[Fortsetzung folgt.]

daß meinem Nothschrei um das letzte menschliche Recht auf dem mecklenburgischen Grund und Boden endlich Gehör gegeben werden möge. Meines Lebens ist nicht lange mehr; aber es ist ein gerechtes Verlangen, daß, ehe ich scheide, mindestens zur Genugthuung meiner Tochter, welche seit 26 Jahren unter dem Druck der öffentlichen Ungerechtigkeit und Gewalt Unsägliches erlitten hat, meines ehrlichen und christlichen Namens officielle Brandmarkung öffentlich getilgt werde. Ich habe mir gestattet, zwei kleine von mir veröffentlichte Schriften: „Das Lutherfest und die mecklenburg-schwerinsche Landeskirche“ und „Der dunkle Fleck in der Lutherfeier zu Rostock“ Ew. Königl. Hoheit allerunterthänigst zu überreichen, damit Ew. Königl. Hoheit durch höchstgeneigten Einblick sich überzeugen möchten, daß die Angelegenheit, welche ich hier zur Sprache bringe, durchaus nicht bloß persönlich ist, sondern zugleich die vitalsten Interessen der Landesuniversität und der Landeskirche auf tödtliche Weise berührt. Rostock, 2. Juni 1884. Ew. Königl. Hoheit in allerunterthänigster Ehrerbietung ergebenster M. Baumgarten, Doct. der Theologie, Prof. a. D.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 11. Juni. 30. Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht die erste, ev. zweite Berathung des Antrages Windthorst betreffend Aufhebung des Expatriirungsgesetzes. Antragsteller Dr. Windthorst verweist auf die bei früheren Gelegenheiten vorgebrachten Gründe und empfiehlt dem Reichstag, den schon einmal angenommenen Antrag wiederum anzunehmen. Abg. Hobrecht erklärt sich Namens der Nationalliberalen gegen den Antrag, der lediglich eine Demonstration sei; das Gesetz vom 4. Mai 1874 enthalte allerdings manche bedenkliche Bestimmungen, deren Abänderung er annehmen würde; aber es seien auch weise und notwendige Bestimmungen darin (lebhafter Widerspruch im Centrum). Es sei doch das humanste Mittel, Friedensstörungen zu vermeiden, wenn man die Geistlichen aus dem Wirkungskreise, wo sie störend wirkten, entfernte. (Sebhafter Widerspruch im Centrum.) Eine Initiative der Volksvertretung zur Aenderung der kirchenpolitischen Gesetzgebung sei am allerwenigsten im jetzigen Augenblicke am Platze, wo dem weitgehendsten Entgegenkommen des Staates von Seiten der Kirche und der ultramontanen Partei ein hartnäckiger Widerstand entgegengesetzt werde. Abg. von Münnigerode bemerkt, daß das Gesetz als ein Kampfgesetz beseitigt werden könne, innerhalb seiner Partei bestände nur eine Differenz in Bezug auf die Taktik; einige würden aber für den Antrag stimmen. Die Abgg. Langwerth von Simmern und von Jazdzewski sprechen für den Antrag; letzterer beklagt sich namentlich über die exclusive Stellung der Provinz Posen, die noch immer unter der Sperre stehe, und über die Härte, mit der man die Geistlichen dort behandle; es sei dort vielen Geistlichen, die internirt und expatriirt seien, noch immer nicht gestattet worden, ihre geistlichen Functionen wieder aufzunehmen. Staatssecretair v. Bötticher tritt diesen Ausführungen entgegen. Abg. Richter (Hagen) erklärt namens der Mehrheit seiner Partei, daß sie für den Antrag stimmen würde und protestirt mit großer Entschiedenheit gegen die Ausführungen Hobrechts, daß das Gesetz humane Bestimmungen enthalte; das habe noch niemals ein Liberaler gesagt, nicht einmal ein Conservativer, das sei allein den Nationalliberalen nach dem Heidelberger Programm vorbehalten geblieben. (Große Heiterkeit.) Wenn es human sei, Geistliche zu interniren und zu expatriiren, dann sei es vielleicht auch gut, gewesene Minister vor unliebsamen Berührungen mit ehemaligen Ministercollegen zu bewahren, indem man sie aus Berlin und Umgegend ausweist. (Stürmische Heiterkeit.) Was die Nationalliberalen für eine Reform der Maigeseze wollten, wisse man auch nicht, trotzdem man sie im Abgeordnetenhause schon flehentlich darum gebeten habe. Der Bundesrath schweige auch über die eigentliche Frage; den Freisinnigen gegenüber sei er geschwächter; als deren Programm veröffentlicht wurde, bei dessen Verwirklichung wohl von den jetzigen Excellenzen und Geheimräthen keine Rede mehr sein wird (Heiterkeit), da kamen gleich lange protokollarische Erklärungen des Bundesrathes, ohne daß die freisinnige Partei irgend einen Wunsch nach einer Aeußerung des Bundesrathes ausgesprochen hätte. Hier, wo in aller Form eine Antwort erbeten werde, schweige der Bundesrath. Es sei gerade angesichts der vielen Concessionen, die man jetzt der katholischen Kirche gemacht, unnöthig, ein solches Gesetz noch aufrecht

zu erhalten, für welches sich bisher Niemand begeistern konnte, außer den Nationalliberalen, deren Begeisterung auch nachträglich kommt.

Abg. Hobrecht replicirt, er habe ausdrücklich erklärt, das Expatriirungsgesetz enthalte ansehbare Bestimmungen, er müsse aber dabei bleiben, daß es auch weise Bestimmungen enthalte. Auf eine totale Neugestaltung des Gesetzes wolle er ja eingehen, aber es dürfe die Initiative nicht vom Hause ausgehen. Abg. Schröder (Lippstadt) nennt den Culturkampf einen Torso, wie er jetzt vorliege, einen abscheulich übelriechenden Fetisch. (Heiterkeit.) Er polemisiert gegen die nationalliberale Partei, die allerdings jetzt etwas bescheidener geworden sei, da dem deutschen Reich Verderben auf verschiedenem Gebiete gebracht. (Große Unruhe bei den Nationalliberalen.) Was die Regierung anlangt, habe Bismarck den Grundfehler begangen, die kirchliche Lage diplomatisch zu behandeln, während man sie mit Herz und Gemüth behandeln müsse. Abg. Richter (Hagen) Wenn Hr. Hobrecht meint, die Regierung müsse die Initiative zu einer gründlichen kirchengesetzlichen Reform ergreifen, nun, ich habe wohl gehört, daß eine Partei, die stets mit der Regierung geht, letzterer die Initiative überläßt, aber eine Partei, die keine solche Rücksichten auf die Regierung zu nehmen hat, ist doch wahrlich nicht gehindert, selbst die Initiative zu ergreifen. Wenn Sie das jetzt nicht thun wollen, wann wollen Sie denn überhaupt die Initiative ergreifen. Dann packen sie doch lieber gleich ein (Heiterkeit). Redner schließt mit einer nochmaligen Aufforderung den Antrag anzunehmen. Das Schlusswort erhält Abg. Windhorst. Derselbe polemisiert lebhaft gegen die Ausführungen Hobrechts, welche zu den Wahlen niedriger gehängt werden müßte, weil die Hobrecht'sche Rede neben der Richter'schen das beste Wahlagitationsmittel gegen die Nationalliberalen sein würde. — In zweiter Lesung tritt noch Abg. Reichensperger (Crefeld) in ein Wort für den Antrag ein: Gott möge den Bundesrath erleuchten. Es folgt sodann die namentliche Abstimmung über den § 1 des beantragten Gesetzentwurfs. Derselbe wurde mit 217 gegen 40 Stimmen angenommen.

§. 2 der Vorlage bestimmt, daß alle auf Grund des Expatriirungsgesetzes erlassenen Verordnungen der Behörde aufgehoben werden. — Abg. Fehr. v. Minnigerode ist gegen diese Bestimmung, da sie rückwirkende Kraft habe, die er dem Antrag nicht beilegen will. — Die Abg. Richter (Hagen) und Windhorst polemisieren gegen den Abg. Blum, welcher ebenfalls gegen §. 2 sich ausspricht. — Diese und §. 3 werden angenommen.

Das Haus tritt in die Berathung des Antrags Ackermann ein, den Reichskanzler zu erfuchen, dem Reichstage ein Gesetz vorzulegen, durch welches unter angemessener Betheiligung der Innungen Gewerbekammern eingerichtet werden. — Abg. Meyer (Jena) will die „Betheiligung der Innungen“ streichen. — Abg. Kayser beantragt zugleich die Errichtung von Arbeiterkammern auf Grund des allgemeinen gleichen geheimen und directen Wahlrechts. — Abg. v. Kleist-Mezow befürwortet den Antrag Ackermann, bittet aber die Anträge Meyer und Kayser abzulehnen. — Abg. Richter (Hagen) hält die vielen Vertretungskörper für entbehrlich, die der Kanzler nur für seine politischen Zwecke gebrauche. Freie Vereinigungen seien hier mehr zu empfehlen. — Minister v. Bötticher erklärt, daß die preuß. Regierung dem Antrage sympathisch gegenüberstehe und bereits vorbereitende Schritte nach dieser Richtung gethan habe. — Nach dieser Erklärung zieht Ackermann seinen Antrag zurück. Richter-Hagen nimmt denselben jedoch wieder auf. — Nachdem noch der Abg. Kayser die Errichtung von Arbeiterkammern befürwortet, vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. T.-D. kleinere Vorlagen, Dampfer-Subvention. Schluß 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Deutsches Reich.

Berlin, 11. Juni. Fürst Bismarck soll für die erste Juli-Woche seine Ankunft in Rislingen in Aussicht gestellt haben. Sein Sohn Herbert, nicht aber die Fürstin wird ihn begleiten. — Die Transvaal-Deputation machte gestern Nachmittag dem Fürsten Bismarck und den activen

Ministern Abschiedsbefuche und reiste, vom Geheimen Legationsrathe von Ruffenow nach dem Bahnhof geleitet, Abends nach Amsterdam ab.

— Der deutsche Großlogentag, die Vereinigung der Delegirten sämtlicher deutscher Großlogen, hat, wie wie alljährlich, in der Pfingstwoche stattgefunden. Der Großlogentag, der diesmal in Berlin abgehalten wurde, beschloß, wie die „Nat.-Ztg.“ hört, eine Erwiderung auf die päpstliche Encyclika gegen die Freimaurerei nicht zu erlassen, vielmehr zur Tagesordnung übergehen. Hierbei war die Erwägung maßgebend, daß der Großlogentag bereits im Jahre 1880 eine Resolution über die Ziele und Zwecke der Freimaurerei gefaßt hat, welche durch das damalige Protokoll bekannt gemacht wurde, so daß eine Erwiderung auf die päpstlichen Angriffe durchaus unnötig erscheint. Der deutsche Großlogentag unterließ es auch diesmal nicht, von Neuem den beiden hohen Protectoren, unserem Kaiser und unserem Kronprinzen, den Ausdruck der unwandelbaren Gesinnung treuer Ergebenheit zu übermitteln.

— Den „Berliner Politischen Nachrichten“ zufolge ordneten die Minister des Handels, der Arbeiten, der Landwirtschaft zur Berathung wichtiger gewerblicher Angelegenheiten die Abhaltung von Conferenzen der Regierungspräsidenten mit den Vertretern der Landwirtschaft, des Handwerks, der Industrie und des Handels an. Die Conferenzen sollen nach Bedarf, in der Regel vierteljährlich stattfinden. Die Mitglieder der Conferenzen werden von landwirtschaftlichen Provinzialvereinen, Innungsverbänden, Handelskammern, sowie anderen durch den Minister zu bezeichnenden Corporationen auf drei Jahre gewählt, einzelne Personen können von diesen auch direct berufen werden.

— Die deutsche Niederlassung in Angra Pequena hat, wie die „B. P. N.“ mittheilen, dem Mutterlande bereits verschiedene geschäftliche Aufträge zugewendet, darunter einen solchen in Fischnezen, welcher einer Isehoer Fabrik zu Theil geworden ist. Anlaß dazu hat die Absicht gegeben, an der Küste Angra Pequena's Seefischerei in ausgedehntem Maße zu betreiben, von der man sich bedeutende Erfolge verspricht. Wenn auch zugegeben wird, daß das Küstengebiet unfruchtbar und wenig verlockend sei, so wird andererseits hervorgehoben, daß es das natürliche Vorland eines gewaltigen und vielverheißenden Produktions- und Konsumtionsgebietes im Innern des Landes bilde.

— Der Chef der Admiralität Caprivi ist nach Kiel zur Untersuchung des wegen Havarie außer Dienst gestellten Panzerkanonenbootes „Viene“ gereist.

— Die deutsche Seewarte hat sich nunmehr bereit erklärt, da, wo sich private Wetterwarten und Prognosebureaus bilden, dieselben gern zu unterstützen.

Ausland.

Oesterreich. Wien, 11. Juni. In hiesigen diplomatischen Kreisen glaubt man, der Conflict zwischen Serbien und Bulgarien werde durch die Freundschaftsdienste einer Großmacht baldigst beigelegt werden und die Affaire ihren localen Charakter nicht verlieren.

Italien. Rom, 10. Juni. In der Sitzung des Senats legte der Minister des Auswärtigen, Mancini, den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Consulargerichtsbarkeit in Tunis und die internationale Convention zum Schutze des industriellen Eigenthums, vor. In der Deputirtenkammer erklärte der Minister Mancini in Beantwortung einer bezüglichen Anfrage, daß die sanitären Zustände in Aegypten zu keinen Besorgnissen Anlaß gäben. Gegen die Cholera in Indien seien die erforderlichen Maßnahmen von Seiten der Regierung ergriffen. Der Minister spricht die Hoffnung aus, daß die Conferenzen einen neuen Sanitätsvertrag ausarbeiten werde. Gegenwärtig werde der 1866 gekündigte Vertrag vom Jahre 1852 mit einigen Aenderungen angewendet.

Frankreich. Paris, 11. Juni. Das Evolutionsgeschwader hat heute Merfellebir verlassen, nach Tanger segelnd. Drei Bataillone in Tonkin erhielten Ordre, nach Frankreich zurückzukehren.

Türkei. Konstantinopel, 11. Juni. Die Pforte lehnt, laut einer Mittheilung des „Neu-

ter'schen Bureaus“, ab, die Konferenz zu beschicken, sofern nicht die ganze ägyptische Frage auf derselben berathen werde oder sofern nicht vorher ein Einvernehmen über die ägyptische Frage zwischen England und der Türkei erfolge.

Niederlande. Brüssel, 11. Juni. Wie das Journal „Chronique“ meldet, tritt der Ministerrath heute Morgen zusammen. Die Regierung sei zum Rücktritt entschlossen, das Demissionsgesuch des Cabinets werde dem König noch im Laufe des Tages zugehen.

England. London, 11. Juni. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung erklärte Gladstone, daß die Gerüchte, die englische Regierung habe der Türkei vorgeschlagen Truppen nach Aegypten oder dem Sudan zu senden, unbegründet seien. Die Regierung habe mit der Türkei wegen gewisser Häfen des Rothen Meeres unterhandelt, aber keine Fortschritte erzielt. — Bei der Einzelberathung der Reformbill wurde ein Zusatz zu Gunsten des Stimmrechts der Frauen beantragt. Gladstone bekämpfte denselben und erklärte, diese Frage sei separat und sehr sorgfältig zu prüfen. Die Regierung müsse die Verantwortlichkeit für die Bill ablehnen; falls der Antrag angenommen würde.

Aus dem Großherzogthum.

Oldenburg, 12. Juni. Heute früh fand die Beerdigung des in Wildbad verstorbenen Herrn Major v. Klösterlein mit militärischen Ehren statt. Zwei Compagnien des 2. Bataillons gaben das militärische Geleit, die beiden andern von dem Verstorbenen commandirten Compagnien folgten im Trauerzuge; die Offiziere der Garnison waren fast vollzählig erschienen. Die Grabrede hielt Herr Divisionspfarrer Dr. Brandt. Den Sarg schmückten zahlreiche Kränze, darunter auch die von den Compagnien des 2. Bataillons, mit entsprechenden Widmungen versehen.

— Wie das „Mil. Wochenbl.“ meldet, ist Herr Hauptmann Serno, à la suite des oldenb. Inf. Reg. Nr. 91 und commandirt zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, unter Beförderung zum überzähligen Major in das Kriegsministerium versetzt.

Elsfleth, 11. Juni. Der Kirchenrath der Stadt- und Landgemeinde Elsfleth war heute Nachmittag versammelt, um über die beschlossene bauliche Veränderung der hiesigen Kirche nochmals zu verhandeln. In der zuerst hierüber stattgehabten Versammlung war nämlich beschlossen, die Mauern mit einem Cementsaufwurf versehen zu lassen; außerdem sollten neue Fenster eingesetzt, statt des Pfannendaches eine Schieferbedachung hergestellt und ein etwa 80 Fuß hoher Thurm gebaut werden. Der Großherzogliche Oberkirchenrath diesen Beschluß aber nicht genehmigt, sondern auf Grund einer von dem Herrn Baurath Janzen aus Oldenburg vorgenommenen Besichtigung der Kirche zur Erwägung gestellt, statt der Reparatur einen Neubau herstellen zu lassen. — In seiner heutigen Sitzung hat jedoch der Kirchenrath den empfohlenen Neubau abgelehnt und lediglich seinen ersten Beschluß wiederholt.

— Das diesjährige Aushebungs-geschäft für das Amt Elsfleth findet am Donnerstag, den 3. Juli Vormittags in Gemeiner's Gasthause hieselbst statt, wozu sich die betreffenden Militairpflichtigen Morgens 8 Uhr einzufinden haben. Es haben sich zu stellen die sämtlichen für einen bestimmten Truppentheil ausgehobenen, der Ersatz-Reserve I. und II. überwiesenen und die als dauernd unbrauchbar befundenen Militairpflichtigen.

Delmenhorst, 10. Juni. Der Vorstand des Delmenhorster Turnvereins hat an die Vereine des 5. Turnkreises über das Kreisturnfest ein Rundschreiben erlassen, dem wir Folgendes entnehmen: Sonnabend, den 5. Juli. Empfang der Festgenossen am Bahnhof bei Ankunft der Züge. Nachmittags 5 Uhr findet der Turntag im Hotel zum Thiergarten statt und hat der Kreis-ausschuß um präcises Erscheinen gebeten. Nach Schluß des Turntages Concert daselbst, ausgeführt von der Capelle des 78. Infanterieregiments. — Sonntag, den 6. Juli. Frühconcert von derselben Capelle Morgens 6 $\frac{1}{2}$ Uhr in Braue's Etablissement. Empfang der Festgenossen am Bahnhof bei Ankunft der Vormittags eintreffenden Züge. Um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Beginn des Wettturnens an den Geräthen auf dem Schützenhofe, dem sich

das Musterregiment anschließt. Festessen um 1 Uhr in Wieting's Hotel. Preis des Gedekes 1 1/2 Mz. Nachmittags 3 Uhr Aufstellung des Festzuges auf der Langenstraße, Tete vor der großen Kirchenstraße. Hierauf Preisvertheilung und alsdann Rückkehr zur Stadt. Abends 8 Uhr Ball und Commerc in Wieting's Hotel. Ein Extrazug wird Abends spät nach Bremen abgelassen werden. — Montag, den 7. Juli. Turnfahrt nach dem Hasbruch. Die Festtheilnehmer versammeln sich des Morgens auf dem Bahnhofe und fahren mit dem um 10 Uhr abgehenden Extrazuge nach Station Gruppenbüren. Ist von hier aus unter Vorantritt der Musik der nahe gelegene Hasbruch erreicht, werden zunächst die dicken tausendjährigen Eichen besichtigt und darauf bei der Forsthütte, welche mitten im Walde vor einem großen freien Plage liegt, nach einengenommenem Frühstücken Spiele arrangirt. Um 12 1/2 Uhr Mittags Spaziergang durch das Holz nach Falkenburg, um daselbst in Voenneder's Gasthause gemeinschaftlich zu Mittag zu essen. Couvert 1 1/2 Mz. Rückkehr um etwa 3 Uhr nach Delmenhorst zum Thiergarten, woselbst Tanz und gemüthliches Beisammensein bis zum Abgang der Abendzüge das Fest beschließen werden.

Schwurgericht zu Oldenburg.

Erste Sitzung vom 10. und 11. Juni.

Als Präsident fungirte Ober-Landesgerichtsrath Hattenbach, als Staatsanwalt Ober-Staatsanwalt Huber, als Verteidiger Rechtsanwalt Niebour, und als Geschworene waren ausgelost: Siemers, Blankmeyer, Krenke, Becker, Geerfen, Harns, Roggemann, Sieger, Ohmsiede, Timme und Luks. — Zur Verhandlung stand eine Anklagesache gegen den Haussohn Heinrich Kramer aus Nischendorf wegen zweier Körperverletzungen, darunter eine, begangen an dem Dienstknecht August Lustig aus Nischendorf, welche den Tod des Verletzten zur Folge hatte. Von der ersteren, nur unerheblichen Körperverletzung wurde Angeklagter, da der Hauptzeuge nicht erschienen war, freigesprochen.

Diejenige Körperverletzung, welche mit einem tödtlichen Ausgang endete, war begangen am 9. Nov. 1883 zu Damme; an diesem Tage war nämlich in Damme Controll-Versammlung gewesen und gehörten zu denen, welche sich gestellt hatten, der Angeklagte Kramer und der vorhin genannte Lustig. Nach Beendigung der Versammlung begaben sich verschiedene Reservisten, darunter auch Lustig, zum Meyer'schen Wirthshaus in Damme und brachen nach einigem Verweilen von dort auf, um zum Bad'schen Wirthshaus zu gehen; hierüber kam der Angeklagte zu, ging aber nicht mit zu Bad, sondern blieb erst noch eine halbe Stunde im Meyer'schen Wirthshaus und begab sich alsdann ebenfalls zu Bad.

Den weiteren Verlauf stellt Angeklagter etwa so dar: auf der Bad'schen Diele habe er unter anderen auch Lustig getroffen; letzterer habe zu einem andern Reservisten gesagt: „die Cavalieristen trinken sich einen,“ worauf er, Angeklagter, erwidert habe: „die Infanteristen trinken auch einen“; es sei dann Schnaps und Bier getrunken und bald ein Streit entstanden, bei dem Lustig theilhaftig gewesen sei; er, Angeklagter, habe Ruhe stiften wollen, wor-

auf Lustig eine grobe Antwort gegeben und ihm, dem Angeklagten, mit einem Handstock einen tüchtigen Schlag auf den Kopf versetzt habe, so daß ihm die Nüthe abgeflogen sei; er habe nun befürchtet, daß er noch mehr bekomme, und sei aus dem Bad'schen Hause heraus auf die Straße getreten; Lustig und mehrere andere Personen seien gleich hinterher gekommen, und habe er, Angeklagter, sein Messer aus der Tasche gezogen, es geöffnet und so wieder in die Tasche gesteckt, um sich erforderlichen Falls vertheidigen zu können; er sei dabei rasch weiter gelaufen, Lustig und Genossen stets hinter ihm her, offenbar in der Absicht, ihn zu mißhandeln; er habe das Schlimmste zu befürchten gehabt und sich deshalb auf einmal umgedreht, die Stockschläge, welche die Verfolger ihm versetzt hätten, mit seinem erhobenen Handstock parirt und zugleich mit der andern Hand mit seinem Messer auf einen seiner Verfolger zugestoßen und zwar unten nach den Beinen; dann habe er sich schnell geflüchtet und die Verfolger seien zurückgelassen; er habe aus Nothwehr und Bestürzung gehandelt.

Die Beweisaufnahme constatirte, daß Lustig den Stich vom Angeklagten und zwar in den Unterleib erhalten hat. Lustig ist einige Stunden später in Folge der Verwundung gestorben; er ist aber noch kurz vor seinem Tode vom Amtsgericht Damme vernommen worden; seine Aussage, welche verlesen wurde, lautet wesentlich anders, als die des Angeklagten. Er sagt, er sei mit dem Angeklagten aus Bad's Wirthshause herausgetreten und gleich darauf habe der Angeklagte ein Instrument aus der Tasche gezogen und ihm einen Stich in den Unterleib versetzt; bedroht oder angegriffen habe er den Angeklagten nicht.

Es wurden nun die geladenen Zeugen vernommen, wobei es sich insbesondere darum handelte, zu ermitteln, ob der Angeklagte nicht nur von Lustig, sondern auch noch von andern Personen verfolgt und angegriffen wurde, bevor er den Stich that, oder ob er außer von Lustig sonst von Niemandem verfolgt wurde.

Von Erheblichkeit in dieser Beziehung waren namentlich die Aussagen des Zeugen Burdick und der Ehefrau Köbke; ersterer giebt an, er sei dem Angeklagten und Lustig, gleich als diese das Bad'sche Wirthshaus verlassen, nachgegangen und habe Lustig zugerufen, weshalb er allein dem Angeklagten nachlaufe; Lustig und der Angeklagte seien aber weiter gelaufen und da sei er, Zeuge, ebenfalls hinter ihnen hergegangen und habe bald Lustig eingeholt; letzterer habe, die Hände vor den Leib haltend, dagestanden und den Stich schon weggehakt; außer dem davonongelaufenen Thäter und Lustig sei niemand dagewesen. Die Zeugin Ehefrau Köbke, welche nahe bei Bad's Wirthshaus wohnt, hat von dorthier zwei Personen die Straße herlaufen sehen, außer diesen beiden Personen aber niemand; als die beiden bei ihrer, der Zeugin Wohnung angelangt seien, habe sie ein Geräusch gehört, als wenn mit Stöcken geschlagen würde, und gleich darauf habe einer gerufen: „ich bin verloren,“ der andere aber sei weggegaufen; nun sei sie an den Ort der That gegangen und da habe sie den Lustig verwundet und ein oder zwei andere Personen bei ihm gefunden.

Bei Gelegenheit des Zeugenverhörs kam zur Sprache, daß seit längeren Jahren in Nischendorf zwischen dem Angeklagten und seiner Familie einerseits und dem verstorbenen Lustig und seinem Anhang andererseits eine Feindschaft bestehe, welche neue Nahrung erhalten hatte dadurch, daß bei einer im vorigen Jahre in Kramer's Familie stattgefundenen Hochzeit Lustig und andere verummunt und mit geschwärtzten Gesichtern dem Hochzeitswagen das Geleit gegeben, einen Ehrenbogen aus Stroh errichtet und sonstigen Unfug getrieben hatten. Ob und in wie weit etwa dieser letztere Vorfall auf die hier in Rede stehende That mitgewirkt hatte, darüber ergaben die Verhandlungen Näheres und Bestimmtes nicht.

Mit der Beweisaufnahme schloß der erste Tag der Verhandlung. Am zweiten Tage begannen die Plaidoyers. Der Ober-Staatsanwalt suchte die Anklage zu begründen und darzutun, daß von einer Nothwehr im vorliegenden Fall keine Rede sein könne. — Der Verteidiger gab zu, daß eine Ueberschreitung der Nothwehr vorliegen möge, suchte aber zu deduciren, daß man nach der Beweisaufnahme und nach der ganzen Sachlage annehmen müsse, daß Angeklagter in Bestürzung, Furcht und Schrecken über die Grenzen seiner Vertheidigung hinausgegangen und deshalb nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches über Nothwehr freizusprechen sei; eventuell liege die Sache für den Angeklagten doch milde und beantrage er Annahme mildernder Umstände.

Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage (womit also Nothwehr bezw. der Umstand, daß der Angeklagte in Bestürzung, Furcht oder Schrecken gehandelt habe, verneint wurde), beantworteten aber auch die Frage nach dem Vorhandensein mildernder Umstände mit einem „ja“, und wurde der Angeklagte sodann vom Gerichtshofe in Uebereinstimmung mit dem Antrage der Staatsanwaltschaft in eine Gefängnißstrafe von 2 Jahr 6 Monaten verurtheilt, auf diese Strafe jedoch wegen der erlittenen Untersuchungsfrist 4 Monate in Anrechnung gebracht.

Zweite Sitzung vom 11. Juni, Nachm. 5 Uhr.

Zur Verhandlung stand die Anklagesache gegen die Wittve Einemann aus Rahbe und den Schneider Menkens aus Wehe wegen Kindsmordes und Abtreibungsversuchs bezw. Anstiftung dazu. Die Verhandlung wurde bei geschlossenen Thüren geführt und endete mit der Freisprechung des Menkens, wogegen die Einemann wegen Kindsmordes zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde.

Am Donnerstag findet wegen des katholischen Festtages in Rücksicht auf die der katholischen Confession angehörigen Geschworenen keine Sitzung statt.

Oldenburgische Spar- und Leihbank.

Coursbericht		gekauft	verkauft
vom 12. Juni 1884.		0/0	0/0
4 1/2%	Deutsche Reichsanleihe	102,80	103,35
	(St. à 200 M im Verkauf 1/4% höher.)		
4 1/2%	Oldenburg. Conjols	102	103
	(St. à 100 M im Verkauf 1/4% höher.)		
4 1/2%	Stollhammer u. Butjadinger Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Zever'sche Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Bareler Anleihe	100,25	101,25
4 1/2%	Dammer Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Wildeshauser Anleihe (St. à M 100)	100,25	—
4 1/2%	Brater Siefachts-Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Oldenburger Stadt-Anleihe	100,25	101,25
4 1/2%	Obersteiner Stadt-Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Wiesbadener Stadt-Anleihe	100,45	101,45
4 1/2%	Landschaftliche Central-Pfandbriefe	101,90	102,45
3 1/2%	Oldenb. Präm.-Anl. per St. in M	149,50	150,50
4 1/2%	Cutin-Lübbecke Prior.-Obligationen	100,50	101,50
3 1/2%	Hamburger Staatsrente	98,20	98,75
4 1/2%	Preussische consolidirte Anleihe	102,80	103,35
4 1/2%	Preussische consolidirte Anleihe	102,50	—
5 1/2%	Italienische Rente (Stüde von 10000 fr. und darüber)	96,40	96,95
5 1/2%	Italienische Rente (Stüde von 4000, 1000 und 500 fr.)	96,50	97,20
4 1/2%	Schwed. Hypoth.-Pfandbr. von 78 (Stüde von 600 u. 300 M im Verkauf 1/4% höher.)	94,95	95,50
4 1/2%	Pfandbr. der Rhein. Hypoth.-Bank	99,25	100,25
4 1/2%	do. Braunschw.-Pannov. do.	101,20	—
4 1/2%	do. do. do. do.	98,50	99,05

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1200 Hectolitern guten, schwarzen, trodnem Bagger- oder Vactorf für das Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital soll im Ganzen oder getheilt verbungen werden.

Lieferungs-offerten nebst Proben sind bis zum 25. d. M. an die Hospitalverwaltung, bei welcher auch die Bedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben.

Oldenburg, aus der Direction des Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospitals, den 7. Juni 1884.

v. Schrendl.

Bekanntmachung.

Oldenburgische Staatsbahn.

Die Befestigung der Eisenbahn-Einfriedigungen auf den Strecken Hude-Nordenhamm, Zaderberg-Wilhelmshaven und Sande-Zever-Grenze ist wie folgt festgesetzt:

Am 24. Juni	9—10 Uhr	von Hude bis Berne,
	10—11 "	" " Berne bis Glasfeth,
	12—2 "	" " Glasfeth bis Brate,
Am 25. Juni	10—12 "	" " Brate bis Kobentkirchen,
	12—2 "	" " Kobentkirchen bis Nordenhamm,
Am 26. Juni	9—10 "	" " Zaderberg bis Barel,
	10—1 "	" " Barel bis Sande,
	4—5 "	" " Wilhelmshaven bis Sande,
Am 27. Juni	10—12 "	" " Sande bis Zever,
	3—4 "	" " Zever bis Grenze.

Die Landeigenhümer oder deren Vertreter, welche in Betreff der Einfriedigungen Wünsche vorzubringen haben, wollen sich an den Wegeübergängen oder Parallelwegen in der Nähe ihrer Grundstücke einfinden.

Oldenburg, 1884 Juni 9.

Eisenbahn-Direction.

B. Sprengel & Co., Hannover.

Königliche Hof-Chocoladen-Fabrik.

ff. Trink- und Speise-Chocoladen,

rein Cacao und Zucker, besonders reichhaltig an Cacao, vom feinsten Aroma, grösste Auswahl in Chocoladen-Desserts

ff. leichtlösliche entölte Cacaos (100 Tassen aus 1 Pfd.)

Specialität:

Leichtlösliche Malzextract-Puder-Chocolade

(50 Tassen aus 1 Pfd. nur durch Aufgiessen kochenden Wassers zu bereiten) zuträglichstes Morgen- und Abendgetränk für Gesunde und Kranke.

Preis pro Pfd. 2 Mz. 60 S.

Eisen-Anthracit-Chocolade,

bewährtestes Mittel gegen chronischen Magen-Catarrh, Magenkrampf, Bleichsucht und Blutarmuth,

Preis pro Pfd. à 60 Tafelchen 3 Mz.

In Oldenburg zu haben in allen besseren Drogen- und Colonialwaren-Handlungen.

Besten dünnen Stockh. Theer,

1/2 kg 18 S.

Rohlentheer 10 S.

Joh. Boff, Nadorsterstraße.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Elise Schröder-Friedrich Bohmfalk, Wildeshausen.

Gestorben: Henriette Meiners geb. Mei, Steinhausen. Joh. Willers Tochterchen Gretchen, Oldenburg. — Wwe. S. Bley geb. Hüls, Horften.